

Salzburg, den 5. Mai 2015

Betreff: "Sektorales Bettelverbot"

An die Gemeinderatsklubs der Stadt Salzburg,
an alle Gemeinderatsmitglieder der Stadt Salzburg!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtsenates zum 5. Mai 2015 sieht einen Amtsbericht der Mag. Abt. 1 betreffend der Erlassung einer Durchführungsverordnung zum stillen Betteln in der Stadt Salzburg vor.

Der Runde Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg sieht sich deshalb gefordert, kurzfristig zu reagieren und vorliegende Stellungnahme im unmittelbaren Vorfeld der Stadtsenatssitzung zu übermitteln.

Der Runde Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg wurde durch Gemeinderatsbeschluss in 2011 als unabhängiges Gremium der Stadt Salzburg eingerichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben zählt die Beratung der Stadtpolitik in Menschenrechtsfragen.

Dieser Aufgabe nachkommend möchten wir Ihnen heute versichern:

Ein "Sektorales Bettelverbot" ist aus unserer Sicht mit grundlegenden Menschenrechten nicht vereinbar!

Wir empfehlen daher dringlich, dass Sie sich als VertreterIn der Menschenrechtsstadt Salzburg gegen ein "Sektorales Bettelverbot" aussprechen.

"Sektorales Bettelverbot" bedeutet ein absolutes Bettelverbot innerhalb festgelegter Grenzen. Innerhalb dieser ist dann auch das sogenannte "stille Betteln" verboten.

Aus unserer Sicht, auch als ExpertInnengremium, widerspricht ein Verbot des "stillen Bettelns" der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Rechtsauffassung vertrat zudem der Österreichische Verfassungsgerichtshof im Juni 2012. Das bis dahin geltende Verbot des "stillen Bettelns" im Salzburger Landessicherheitsgesetz wurde als verfassungswidrig aufgehoben.

Wir teilen die Einschätzung, dass rund ums Thema Betteln in Salzburg Handlungsbedarf besteht - eine zunehmende Anzahl von bettelnden Notreisenden bewegt den Salzburger Alltag. In mehreren Stellungnahmen und in Beteiligung an den "Runden Tischen zum Thema Betteln" wurden sozialpolitisch konstruktive Lösungsansätze eingebracht, jedoch mangelt es noch an deren konsequenter Umsetzung. Der vorliegenden ordnungspolitischen Maßnahme wurden hingegen bereits bei Erarbeitung soziale und rechtliche Bedenken entgegengesetzt.

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt hat sich die Stadt Salzburg verpflichtet, verletzte Gruppen, zu denen ohne Zweifel armutsbetroffene Menschen zählen, unter besonderen Schutz zu stellen. Wir möchten Sie heute ausdrücklich an diese Selbstverpflichtung erinnern!

Ein Verbot des "stillen Bettelns" widerspricht den rechtlichen Grundsätzen der "Menschenrechtsstadt Salzburg".

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Treweller', written in a cursive style.

Christian Treweller, Vorsitzender des Runden Tisches Menschenrechte